



Luxemburg, den 25/01/2021.

DIE MINISTERIN FÜR UMWELT

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Gemäß dem Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten;

In Anbetracht des Antrages vom 27/09/2018 auf Änderung der Zulassung DE-0017431-0000 im Referenz-Mitgliedstaat Deutschland, eingetragen unter der Prozedurnummer BC-QN043292-30;

In Anbetracht der Zulassung vom 31/08/2018 zum Inverkehrbringen der Biozidproduktfamilie «**Koralan Holzöl Spezial**»; **Zulassungsnummer: 65/12/L-M00-000**, Zulassungsinhaber: Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg, Deutschland;

In Anbetracht des Antrages vom 27/09/2018, eingereicht von Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg, Deutschland, unter der Prozedur BC-QU043295-10, zum Zweck der Änderung der Zulassung Nr. 65/12/L-M00-000 der Biozidproduktfamilie «Koralan Holzöl Spezial»;

Beschließt:

Art. 1 – Die Zulassung Nr. 65/12/L-M00-000 (R4BP asset LU-0019440-0000) der Biozidproduktfamilie «Koralan Holzöl Spezial» wird gemäß des zu diesem Zweck eingereichten Dossier wie folgt geändert:

- **Entfernung des Wirkstoffs Propiconazol;**
- **Erhöhung des Gehalts des Wirkstoffs IPBC;**
- **Änderung der Zusammensetzung von nicht wirksamen Stoffen;**
- **Änderung der Einstufung und der Kennzeichnung;**
- **Änderung der Haltbarkeit auf 36 Monate;**
- **Änderung von Handelsnamen für verschiedene Biozidprodukte.**

Das besagte Dossier ist ein Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

Art. 2 – Der vorliegende Entscheid, sowie die entsprechend abgeänderte Zusammenfassung der Eigenschaften der Biozidproduktfamilie wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Art. 3 – Das Inverkehrbringen und die Anwendung der individuellen Produkte unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der Zusammenfassung der Eigenschaften der Biozidproduktfamilie.

Die Einstufung und Kennzeichnung der individuellen Produkte, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012¹ entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung, die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang der vorliegenden Zulassung festgehaltenen Vorschriften aufweisen.

Die beiliegende Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes ersetzt die Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes zur o.g. Zulassung vom 31/08/2018, bzw. die derzeit gültige abgeänderte Version jener Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Art. 4 – Die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit dem vorliegenden Entscheid geändert werden, muss innerhalb von 6 Monaten ab dem o. g. Datum eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 12 Monate nach dem o. g. Datum untersagt.

Mindestens 550 Tage vor Ablauf der Zulassung ist ein Antrag auf Verlängerung einer nationalen Zulassung bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Art. 5 – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung eines Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum², gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

Art. 6 – Die Zulassung für die Biozidproduktfamilie kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden.

Hinweise:

- Ab dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU Nr. 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem Gesetz vom 4. September gilt eine Registrierungspflicht für **Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

² Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzteres hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht einlegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der luxemburgischen Anwaltskammer erfolgen.

Für die Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung



Joëlle WELFRING
beigeordnete Direktorin des Umweltamtes

Koralan Holzöl Spezial, 65/12/L-M00-000	
Zulassung am :	31/08/2018
° 39/10/L-000, Case in 2010: n/a, PT-Notification. ° 65/12/L-000, Case in 2012: pas applicable - DPM, BPD-EtabIFF. ° 65/12/L-M00-000, Case in 2018: BC-FW042046-25, NA-MRG Merge of product authorisations in one BPF. ° 65/12/L-M00-000, Case in 2020: BC-QU043295-10, NA-MAC National authorisation - Major change. ° 65/12/L-M00-000, Case in 2020: BC-EF057966-33, NA-AAT Prolongation LU (Art. 31(7)).	



Anhang zur Zulassung Nr. 65/12/L-M00-000

- VERSION VOM 25/01/2021 -

Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie

Name der Biozidproduktfamilie: Koralan Holzöl Spezial

Produktart(en) : 8

Zulassungsnummer : 65/12/L-M00-000

R4BP Asset number : LU-0019440-0000

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1	3
1. Administrative Informationen.....	3
1.1. Name der Biozidproduktfamilie	3
1.2. Produktart(en).....	3
1.3. Zulassungsinhaber	3
1.4. Hersteller der Produkte.....	3
1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	3
2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie	4
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie	4
2.2. Art der Formulierung(en).....	4
TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC.....	5
1. Administrative Information zum Meta SPC 01	5
1.1. Identifikation des meta-SPC.....	5
1.2. Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer	5
1.3. Produktart(en).....	5
2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC.....	5
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC.....	5
2.2. Art der Formulierung	5
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	5
4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01.....	6
4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1	6
4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1	7
4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	7
4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	7
4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	7
4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	8
4.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2	8
4.2.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2.....	8
4.2.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2	9
4.2.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher	

unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	9
4.2.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	9
4.2.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	9
4.3. Beschreibung der Anwendung Nr. 3	9
4.3.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3	10
4.3.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3	10
4.3.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	10
4.3.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	10
4.3.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	10
5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 01	11
5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	11
5.2. Risikominderungsmaßnahmen	11
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	11
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	12
5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	12
6. Sonstige Informationen	12
TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC	13
1. Handelsname(n), Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes	13

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1

1. Administrative Informationen

1.1. Name der Biozidproduktfamilie

Koralan Holzöl Spezial

1.2. Produktart(en)

Produktart	8
------------	---

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg, Deutschland
Zulassungsnummer	65/12/L-M00-000
R4BP Asset number	LU-0019440-0000
Datum der Zulassung	31/08/2018
Ablaufdatum der Zulassung	30/10/2025

1.4. Hersteller der Produkte

Name des Herstellers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Deutschland
Adresse des Herstellers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Deutschland
Standort der Produktionsstätte(n)	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Deutschland

1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Propiconazole (CAS: 60207-90-1)
Name des Herstellers	Syngenta Crop Protection AG Rosentalstrasse 67 CH-4058 Basel Schweiz
Adresse des Herstellers	Syngenta Crop Protection AG Rosentalstrasse 67 CH-4058 Basel Schweiz
Standort der Produktionsstätte(n)	Syngenta Crop Protection AG Rosentalstrasse 67 CH-4058 Basel Schweiz

Wirkstoff	IPBC (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Troy Chemical Company

Adresse des Herstellers	One Avenue L NJ 07105 Newark, New Jersey USA
Standort der Produktionsstätte(n)	Troy Corporation 8, Vreeland Road, Florham Park NJ-07932 New Jersey USA

2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.74-0.75 %

2.2. Art der Formulierung(en)¹

Wasserbasierte Flüssigkeit, gebrauchsfertig.

¹ In case the family would have more than one formulation type, all types can be provided in this field.



TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC

1. Administrative Information zum Meta SPC 01

1.1. Identifikation des meta-SPC

Koralan Holzöl Spezial -META1

1.2. Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer

65/12/L-M01-000

1.3. Produktart(en)

8

2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.74-0.75 %

2.2. Art der Formulierung

Wasserbasierte Flüssigkeit, gebrauchsfertig.

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH: 208: Enthält 3-Iod-2-propinyl butylcarbamate (IPBC); 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on (MIT), Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2h-isothiazol-3-on (CMIT) und 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (MIT) (3:1); 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweis	P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 - Inhalt/Behälter geeigneter Entsorgung zuführen.
Anmerkung	/

4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Industrielle Verwendung

Produktart(en)	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Anwendung bei Hölzern die im Freien ohne Erdkontakt (Gebrauchsklasse 2 und 3) verbaut sind. Holzschutzmittel zum vorbeugenden Schutz gegen holzerstörende Pilze und Bläuepilze in allen Entwicklungsstadien.
Zielorganismus	Ascomyceten (Bläuepilze, Schimmelpilze)
Anwendungsbereich	Verwendung nur im Außenbereich. Dieses Produkt ist für die Verwendung auf Hölzern ohne Erdkontakt geeignet, die entweder der Witterung ausgesetzt sind oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen. Das Holz darf nicht in ständigem Kontakt mit Süß- oder Salzwasser sein.
Anwendungsmethode	Vollautomatisches Tauchverfahren, <ul style="list-style-type: none">• Geschlossenes Sprühverfahren,• Automatisches Streichen,• Automatische geschlossene Oberflächenbeschichtung. Das Produkt darf nur für vollautomatisierte Tauchvorgänge verwendet werden, bei denen alle Schritte der Behandlung und Trocknung mechanisiert sind und keine manuelle Handhabung erfolgt, auch dann, wenn die behandelten Gegenstände zum Abtropfen/Trocknen und zur Lagerung durch den Tauchtank geführt werden (sofern sie nicht bereits vor der Beförderung zur Lagerung handtrocken sind). Gegebenenfalls müssen die zu behandelnden Holzgegenstände vor der Behandlung und während des Tauchvorgangs vollständig gesichert werden (z. Bsp. durch Spanngurte oder Klemmvorrichtungen) und dürfen die behandelten Gegenstände erst dann manuell gehandhabt werden, wenn sie handtrocken sind.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	160 - 180 ml/m ² 1 Anwendung
Anwenderkategorie(n)	Industrielle Verwendung

Zugelassene
Verpackungseinheiten und
Verpackungsmaterial

IBC (Material HDPE) - bis zu 1000L.

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Die Anwendung muss innerhalb eines abgeschlossenen Bereichs, auf undurchlässigem festem Untergrund unter Verwendung einer Eindämmung zur Verhinderung des Ablaufens sowie eines Rückgewinnungssystems erfolgen.

Bei industrieller Verwendung muss die Lagerung von behandeltem Holz entweder unter einer Abdeckung mit einem Rückgewinnungssystem (z. B. einer Wanne) oder auf undurchlässigem, festem Untergrund mit Eindämmung zur Verhinderung des Ablaufens (z. B. Wanne) erfolgen.

Das Etikett der Produkte muss den folgenden Hinweis enthalten:

„Das Produkt (Name des Produkts einfügen) darf nur für vollautomatisierte Tauchvorgänge verwendet werden, bei denen alle Schritte der Behandlung und Trocknung mechanisiert sind und keine manuelle Handhabung erfolgt, auch dann, wenn die behandelten Gegenstände zum Abtropfen/Trocknen und zur Lagerung durch den Tauchtank geführt werden (sofern sie nicht bereits vor der Beförderung zur Lagerung handtrocken sind). Gegebenenfalls müssen die zu behandelnden Holzgegenstände vor der Behandlung und während des Tauchvorgangs vollständig gesichert werden (z. Bsp. durch Spanngurte oder Klemmvorrichtungen) und dürfen die behandelten Gegenstände erst dann manuell gehandhabt werden, wenn sie handtrocken sind.

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Verwender müssen während der Benutzung des Produkts und während der Benutzung von frisch behandeltem Holz entsprechende Schutzkleidung tragen (Arbeitskleidung, Handschuhe, Schuhe).

Während der Benutzung des Produkts müssen die Verwender chemisch widerstandsfähige Handschuhe tragen.

Die Anwendung muss innerhalb eines geschlossenen Bereichs auf einer wasserundurchlässigen, harten, begrenzten Fläche stattfinden, um ein unkontrolliertes Abfließen/Versickern zu verhindern und es muss ein Auffangsystem bereitstehen (z. B. Sammeltank). Frisch behandeltes Holz muss auf einer Fläche unter Dach oder auf einer wasserundurchlässigen, festen und eingefassten Fläche gelagert werden, die jeweils mit einem Auffangsystem (z. B. Sammeltank) ausgestattet sind, um ein unkontrolliertes Abfließen/Versickern zu verhindern.

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Punkt 5.3.

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Punkt 5.4:

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Punkt 5.5.

4.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2: Berufsmäßige Verwendung

Produktart(en)	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Anwendung bei Hölzern die im Freien ohne Erdkontakt (Gebrauchsklasse 2 und 3) verbaut sind. Holzschutzmittel zum vorbeugenden Schutz gegen holzerstörende Pilze und Bläuepilze in allen Entwicklungsstadien.
Zielorganismus	Ascomyceten (Bläuepilze, Schimmelpilze)
Anwendungsbereich	Verwendung nur im Außenbereich. Dieses Produkt ist für die Verwendung auf Hölzern ohne Erdkontakt geeignet, die entweder der Witterung ausgesetzt sind oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen. Das Holz darf nicht in ständigem Kontakt mit Süß- oder Salzwasser sein.
Anwendungsmethode	Manuelles Eintauchen, manuelles Streichen.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	160 - 180 ml/m ² 2-3 Anwendungen. Auftragen nachfolgender Beschichtungen erst nach einer Wartezeit von mindestens 2 Stunden (bei normalen Umgebungsbedingungen).
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Kanne aus Metall - bis zu 20 L.

4.2.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

Siehe Punkt 5.1.

4.2.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

Nicht in Kontakt mit Nahrungsmitteln, Essutensilien oder Oberflächen mit Lebensmittelkontakt kommen lassen.

Ungeschützte Personen und Tiere sollten sich 48 Stunden von den behandelten Flächen fernhalten oder so lang bis die Oberflächen trocken sind.

Anwendungen müssen in einem abgeschlossenen Bereich, auf einer wasserundurchlässigen Fläche stattfinden. Frisch behandeltes Holz muss auf einer Fläche unter Dach, die mit einem Auffangsystem (z. B. Sammel tank) ausgestattet ist, oder auf einer wasserundurchlässigen, festen und eingefassten Fläche gelagert werden.

4.2.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Punkt 5.3.

4.2.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Punkt 5.4.

4.2.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Punkt 5.5.

4.3. Beschreibung der Anwendung Nr. 3

Tafel 3: Nicht-berufsmäßige Verwendung

Produktart(en)	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Anwendung bei Hölzern die im Freien ohne Erdkontakt (Gebrauchsklasse 2 und 3) verbaut sind. Holzschutzmittel zum vorbeugenden Schutz gegen holzerstörende Pilze und Bläuepilze in allen Entwicklungsstadien.
Zielorganismus	Ascomyceten (Bläuepilze, Schimmelpilze)
Anwendungsbereich	Verwendung nur im Außenbereich. Dieses Produkt ist für die Verwendung auf Hölzern ohne Erdkontakt geeignet, die entweder der Witterung ausgesetzt sind oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen. Das Holz darf nicht in ständigem Kontakt mit Süß- oder Salzwasser sein.

Anwendungsmethode	Manuelles Streichen.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	160 - 180 ml/m ² 2-3 Anwendungen Auftragen nachfolgender Beschichtungen erst nach einer Wartezeit von mindestens 2 Stunden (bei normalen Umgebungsbedingungen).
Anwenderkategorie(n)	Nicht-berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Kanne aus Metall - bis zu 5 L.

4.3.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3

Siehe Punkt 5.1.

4.3.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3

Nicht in Kontakt mit Nahrungsmitteln, Essutensilien oder Oberflächen mit Lebensmittelkontakt kommen lassen.

Ungeschützte Personen und Tiere sollten sich 48 Stunden von den behandelten Flächen fernhalten oder so lang bis die Oberflächen trocken sind.

4.3.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Punkt 5.3.

4.3.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Punkt 5.4.

4.3.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Punkt 5.5.

5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 01

5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Verwender müssen die Hinweise des Etiketts und des Merkblattes bezüglich der Handhabung, Lagerung und Exposition befolgen.

Darf nicht im Innenraum verwendet werden.

Dieses Produkt ist für die Verwendung auf Hölzern ohne Erdkontakt geeignet, die entweder der Witterung ausgesetzt sind oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen.

Das Holz darf nicht in ständigem Kontakt mit Süß- oder Salzwasser sein.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Nach dem Gebrauch die Hände und dem Produkt ausgesetzte Hautstellen waschen.

Nicht den Boden, Wasserstellen oder Wasserläufe mit dem Produkt oder benutzten Behältern verunreinigen.

IPBC ist ein Carbamat mit schwacher Anticholinesteraseaktivität. Nicht benutzen bei ärztlicher Anordnung den Kontakt mit solchen Verbindungen zu vermeiden.

Gefahr für Fledermäuse. Keine Flächen, die von Fledermäusen genutzt werden, mit dem Produkt behandeln.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

- Mögliche direkte oder indirekte Beeinträchtigung:
Kann allergische Reaktionen verursachen.

- Anweisungen zur Ersten Hilfe:

Nach Einatmen: Frischluft zuführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken: Arzt konsultieren.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: (+352) 8002 5500.

- Umweltschutzmaßnahmen:

Für alle Verwender:

Während der Anwendung auf Holz vor Ort und während die Oberflächen trocknen, muss eine Verschmutzung des Bodens oder des Oberflächenwassers mit dem Produkt verhindert werden.

Leiten Sie das Produkt nicht in die Kanalisation.

Verunreinigen Sie nicht den Boden, Wasserstellen oder Wasserläufe mit dem Produkt oder benutzten Behältern.

Bei einer Verwendung vor Ort darf pflanzliches Leben nicht kontaminiert werden.

Aquarien bzw. Fischteiche vor der Anwendung abdecken, Futternäpfe entfernen.

Decken Sie alle Wassertanks vor der Anwendung ab.

Gefahr für Fledermäuse. Keine Flächen, die von Fledermäusen genutzt werden, mit dem Produkt behandeln.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Nicht benötigte Produktreste, verunreinigtes Material und leere Verpackungen der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 55508g, Anstrichmittel, sofern lösemittelhaltig und/oder schwermetallhaltig und/oder biozidhaltig sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Vor Hitze und Kälte schützen (Temperaturen unter 5° C und über 25° C vermeiden).

Die geprüfte Lagerstabilität beträgt 36 Monate.

6. Sonstige Informationen

/

TEIL 3: – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC²

1. Handelsname(n), Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes

- Produkt 1

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Farblos - Koralan UL 120 Farblos
Nummer	65/12/L-M01-001

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.74 %

- Produkt 2

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Silbergrau - Koralan UL 120 Silbergrau
Nummer	65/12/L-M01-002

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.74 %

- Produkt 3

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Teak - Koralan UL 120 Lärche - Koralan Holzöl Spezial Lärche - Koralan UL 120 Schwedenrot - Koralan Holzöl Spezial Schwedenrot - Koralan UL 120 Teak - Koralan UL 120 UV Natur - Koralan Holzöl Spezial UV Natur
Nummer	65/12/L-M01-003

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6	0.74 %

² In case the family would have more than one meta SPC, please copy this part II as many times as needed.

		259-627-5	
--	--	-----------	--

- Produkt 4

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Tabakbraun - Koralan UL 120 Ebenholz - Koralan Holzöl Spezial Ebenholz - Koralan UL 120 Tabakbraun
Nummer	65/12/L-M01-004

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.74 %

- Produkt 5

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Salzgrün - Koralan UL 120 Salzgrün
Nummer	65/12/L-M01-005

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.74 %

- Produkt 6

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Bangkirai - Koralan UL 120 Bangkirai
Nummer	65/12/L-M01-006

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.74 %

- Produkt 7

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Eiche Hell - Koralan UL 120 Eiche hell - Koralan UL 120 Kiefer - Koralan Holzöl Spezial Kiefer - Koralan UL 120 Nussbaum
-----------------------	--

	- Koralan Holzöl Spezial Nussbaum
Nummer	65/12/L-M01-007

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.74 %

- Produkt 8

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Schiefergrau - Koralan UL 120 Kastanie - Koralan Holzöl Spezial Kastanie - Koralan UL 120 Schiefergrau - Koralan UL 120 Tannengrün - Koralan Holzöl Spezial Tannengrün
Nummer	65/12/L-M01-008

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.74 %

- Produkt 9

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Palisander - Koralan UL 120 Kohleschwarz - Koralan Holzöl Spezial Kohleschwarz - Koralan UL 120 Palisander
Nummer	65/12/L-M01-009

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.74 %

- Produkt 10

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Kristallgrau - Koralan UL 120 Kristallgrau
Nummer	65/12/L-M01-010

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.74 %

- Produkt 11

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Pinie - Koralan UL 120 Eiche rustikal - Koralan Holzöl Spezial Eiche rustikal - Koralan UL 120 Pinie		
Nummer	65/12/L-M01-011		

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.74 %

- Produkt 12

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Nussbraun - Koralan UL 120 Color - Koralan Holzöl Spezial Color - Koralan UL 120 Nussbraun		
Nummer	65/12/L-M01-012		

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.74 %

- Produkt 13

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Graphitgrau - Koralan UL 120 Graphitgrau		
Nummer	65/12/L-M01-013		

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.74 %

- Produkt 14

Handelsname(n)	Koralan Holzöl Spezial Goldkiefer - Koralan UL 120 Goldkiefer
Nummer	65/12/L-M01-014

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.74 %

